

Details zu dem Flüchtling, der am 30.07.07 nach Benin abgeschoben werden soll (der erwähnte Eilantrag wurde inzwischen vom Gericht abgelehnt):

Herr M. ist nach eigener Angabe liberianischer Staatsangehöriger und wird als solcher auch in der Akte des Einwohner-Zentralamts geführt. Er hielt sich nach einem erfolglosen Asylantrag 2004/2005 bis November 2006 geduldet in Hamburg auf. Dann tauchte er für drei Monate unter und sitzt seit Ende Februar 2007 in Abschiebehaft.

Die Ausländerbehörde hält ihn aufgrund recht dünner Fakten (im wesentlichen: weil in seinem Handy zwei nigerianische Telefonnr. gefunden wurden und ein Dolmetscher seine Aussprache des Englischen anzweifelte) für einen Nigerianer. Abgeschoben werden soll er nun jedoch, wie am Telefon gesagt, nach Benin, also in ein völlig anderes Land. Abschiebeversuche nach Liberia oder Nigeria kann ich der Akte nicht entnehmen; es wurde noch nicht einmal versucht, für Herrn M. die Ausstellung eines Passes oder eines Paßersatzpapiers durch die entsprechenden Botschaften zu erreichen.

Stattdessen wurde ein sog. EU-Standardreisedokument (vorl. Reisepapier, gültig nur für eine Ein- und Ausreise, gedacht eigentlich für Fälle, in denen die Paßbeschaffung scheitert, mithin also wenigstens versucht worden ist) ausgestellt - pikanterweise zunächst mit der Staatsangehörigkeit "vermutlich beninisch". Diese Falschbeurkundung ist mittlerweile auf meine Initiative hin korrigiert - jetzige Angabe: "Staatsangehörigkeit ungeklärt".

Dreh- und Angelpunkt der Versuche einer Abschiebung nach Benin ist aber ein weiteres zweifelhaftes Dokument, nämlich die erwähnte "Übernahmeerklärung" aus Benin.

Dieses Papier hat sich die Ausländerbehörde direkt bei der Flughafenpolizei in Benin selbst "bestellt" per Brief vom Juli 2006 (was bereits eine Umgehung des einzuschlagenden diplomatischen Weges bedeutet - seit wann gestaltet die Ausländerbehörde Hamburg die Beziehungen zu Drittstaaten?). Von einem Kommissar Tokplonou bei der Flughafen-/Grenzpolizei Benin (Police de l'Air et des Frontieres) kam dann ein lapidares Antwortschreiben, der Betreffende werde übernommen ("il sera pris en charge"). Dieses Schreiben hütet die Behörde wie ihren Augapfel - anlässlich einer Einsichtnahme in die Akte von Herrn M. durfte ich zwar ca. 30 sec einen Blick darauf werfen, das Papier, das separat verwahrt wird, aber weder selbst in der Hand halten noch eine Kopie erhalten. Ich kann nur vermuten, daß die Behörde eine nähere Überprüfung des Dokuments verhindern will.

Bislang jedenfalls haben sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Hamburg die Behauptung der Ausländerbehörde, daß auf Grundlage dieses Papiers die Abschiebung eines Nicht-Beniners nach Benin möglich sei, durchgehen lassen. Dies, obwohl ich bereits seinerzeit nach telefonischem Kontakt mit der Botschaft von Benin darauf hingewiesen hatte, daß die Flughafenpolizei für die Ausstellung derartiger Erklärungen nicht zuständig ist und deshalb Zweifel an der tatsächlichen Übernahmebereitschaft Benins bestehen.

Mittlerweile haben sich diese Zweifel erhärtet - der Botschafter schrieb unter dem 13.4. an die Ausländerbehörde Hamburg, die Abschiebung von Herrn M. scheine, da kein Staatsbürger Benins, prinzipiell ausgeschlossen. Im übrigen sei es Sache der Botschaft, Reisepapiere für Benin auszustellen. Dieser Brief ist dem Landgericht Hamburg im Zuge eines Haftprüfungstermins vorgelegt worden. Dabei entschied das Gericht mit bemerkenswerter Rabulistik, aus dem Schreiben gehe nur hervor, daß die Botschaft Benins für die Ausstellung von Reisedokumenten für Benin zuständig sei; daß es daneben keine wirksamen Übernahmeerklärungen geben könne, folge aus dem Schreiben nicht. "Ausgeschlossen" heißt offenbar nicht "ausgeschlossen"...

Die Ausländerbehörde versucht weiter, Herrn M. aus der Haft heraus nach Benin abzuschieben. Drei frühere Versuche sind bereits gescheitert, weil Herr M. jeweils den Piloten bewegen konnte, ihn nicht mitzunehmen. Beim letzten Mal muß das recht drastische Ausmaße angenommen haben - nach dem polizeilichen Bericht hat Herr M. angedroht, sich mit seinem Gürtel zu strangulieren. Hintergrund ist offenbar seine wachsende Panik, in Benin buchstäblich zu stranden und dort entweder ohne Familie oder sonstige Kontakte und ohne Sprachkenntnisse unterzugehen oder - im schlimmeren Fall - als illegaler Einwanderer ohne Papiere inhaftiert zu werden.

Ein neuer Abschiebetermin ist nun für den 30.7.2007 angesetzt.

Ich hoffe, diesen noch verhindern zu können, und werde deshalb einen weiteren Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen - nicht zuletzt, weil der Botschafter von Benin, Herr Issa Kpara, mir

gegenüber am Telefon heute sein Entsetzen über die Abläufe äußerte und ankündigte, sich nochmals dezidiert an die Behörde und an das Auswärtige Amt zu wenden und mitzuteilen, daß die Übernahmeerklärung nach seiner Überzeugung unwirksam ist. Sofern er dies wirklich tut und damit klarstellt, daß Benin keineswegs bereit ist, Herrn M. im Fall seiner Abschiebung aufzunehmen, wäre es ein Skandal, wenn das VG Hamburg diese Aussage ignoriert und die Abschiebung zuläßt.

Offenbar will sich hier aber die Stadt Hamburg mit aller Gewalt eines bislang geduldeten Ausländers entledigen - auf dubioser Grundlage und ohne sich um die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards zu kümmern. Und die gerichtliche Kontrolle versagt - ich erinnere an das Zitat eines der befaßten Richter: "Wenn die Ausländerbehörde einen abschieben will, dann schieben die den auch ab."

Heiko Habbe
Rechtsanwalt